



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

GMS Standpunkt

13. Januar 2015

Rechtsstaatlichkeit auf dem Prüfstand

Bei seinem Staatsbesuch im vergangenen Jahr in der Schweiz meinte der Deutsche Bundespräsident Joachim Gauck - mit einem kritischen Seitenblick auf die eidgenössische Abstimmungsdemokratie im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die sogenannte „Masseneinwanderungsinitiative“ - zuweilen seien wohl die Inhalte, über die die Bürger an der Urne zu befinden hätten, zu komplex, um in ihrer ganzen Bedeutung (und Auswirkung) beurteilt werden zu können.

Wahr ist, dass die Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz sich auf Grund politischer Initiativen zunehmend bewähren muss.

Exponenten der Schweizerischen Volkspartei offenbar bis hin zu Bundesrat Ueli Maurer fordern einen Rückzug der Schweiz aus Ihren Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die gleichen Kreise opponieren entschieden der Möglichkeit, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Urteile erlassen kann, welche (auch) für die Schweizerische Eidgenossenschaft verbindlich sind. („Keine fremden Richter“). Dabei blenden sie aus, dass dem Gerichtshof u.a. auch Schweizer Richter angehören (welche auch für andere europäische Länder verbindliche Urteile fällen). Mit ihren Volksinitiativen und den sich daran anschliessenden „Durchsetzungsinitiativen“ stellen sie zunehmend die Gewaltenteilung in Frage.

Dabei werden die Initiativtexte bereits so formuliert, dass die vom Bundesrat vorzuschlagende und vom Parlament festzulegende Gesetzgebung erheblich beeinträchtigt - und zum Teil durch weitere „Winkelzüge“ - nahezu verunmöglicht wird.

Selbst wenn das Volk der Souverän ist und bleiben muss, bedürfen Regierung und Parlament im Rahmen der Verfassungsordnung einer Handlungs- und vor allem auch „Gestaltungsfreiheit“, um ihre jeweiligen Aufgaben sinnvoll und im Interesse von Land und Bevölkerung erfüllen zu können.

Mit der Ausschaffungsinitiative, der Durchsetzungsinitiative dazu, der Masseneinwanderungsinitiative und der Ankündigung einer weiteren Durchsetzungsinitiative drohen vor allem die dafür verantwortlichen rechtspopulistischen Kreise Bundesrat und Parlament jeglichen Handlungs- und politischen Gestaltungsspielraum zu entziehen.

Diese Situation ruft nach einer Überprüfung der Regeln für die Zulassung und Gültigkeit einer Volksinitiative. Bei einer solchen Diskussion kann es nicht darum gehen, die „Volksrechte“ auszuhebeln oder im Sinne des Einwandes des Deutschen Bundespräsidenten einzuschränken, weil deren Sachverhalte zu komplex wären. Zu klären und klar zu definieren sind im Gegenteil Zuständigkeiten und Obliegenheiten, damit nicht Kompetenzen, Rechte und Pflichten,

die von der Bundesverfassung und vom Gesetz grundsätzlich dem Bundesrat und insbesondere dem Parlament vorbehalten sind, zunehmend im Einzelfall umgangen und ausgehebelt werden können.

Für eine konstruktive und zukunftsorientierte Arbeit von Parlament und Regierung muss klar sein und bleiben, welche rechtsstaatlichen Grundsätze nicht zur Disposition stehen. Für alle, vor allem auch für alle Minderheiten - ob diese nun das Bürgerrecht haben oder „nur“ Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes sind - ist eine klare rechtsstaatliche Ordnung als Grundlage des Zusammenlebens unabdingbare und notwendige Voraussetzung.

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).

Rückfragen an infogms@gra.ch oder Telefon 058 - 666 89 66